



Anlage 5 zur Ausschreibung Nr. 2026-42-Wirkstoffentwicklung-CombiFlash-E23

Compliance-Grundsätze des Universitätsklinikums Leipzig

Bereich 2 – Materialwirtschaft und Dienstleistungen

Leiter: Jörg-Uwe Braun

Abt. Materialwirtschaft

Leiterin: Uta Drobig

Bearb.: Anita Mewald

Tel.: 97 10295

Fax: 97 16539

e-Mail: Anita.Mewald@medizin.uni-leipzig.de

Datum: 14.09.2026

Compliance-Grundsätze des Universitätsklinikums Leipzig

das Universitätsklinikum ist dem Gemeinwohl verpflichtet und bekennt sich zu der daraus erwachsenden ethischen und rechtlichen Verantwortung. Bereits kleine Nachlässigkeiten oder Unachtsamkeit in unserem Handeln können das für die Erfüllung unserer Aufgaben unabdingbare Vertrauen in das Universitätsklinikum in Frage stellen, zu erheblichen Vermögensverlusten führen und unser Ansehen nachdrücklich beschädigen. In dem vorliegenden Kodex sind die wesentlichen Regeln und Grundsätze für unser Verhalten im Universitätsklinikum sowie im Verhältnis zu externen Partnern und der Öffentlichkeit zusammengefasst. Diese Grundsätze sollen uns allen dabei helfen, in unserer täglichen Arbeit die richtigen Entscheidungen zu treffen.



Universität Leipzig, Medizinische Fakultät
vertreten durch:
Universitätsklinikum Leipzig
Bereich 2, Materialwirtschaft
Liebigstraße 18, Haus B
04103 Leipzig

Anerkennung der Compliance-Grundsätze des Universitätsklinikums Leipzig

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Firma _____, bestätigen
die Anerkennung Ihrer Compliance-Grundsätze. Alle Mitarbeiter wurden ausführlich belehrt
und haben dies schriftlich bestätigt. Eventuelle Nachauftragnehmer sind ebenfalls über die
Anerkennung der Verhaltensgrundsätze schriftlich zu belehren.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Bedingungen Papierform.

- Wird das Dokument an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt dieses als nicht abgegeben. Beachten Sie bitte auch die geforderten Unterschriften in den Vertragsunterlagen.

Bedingungen Elektronische Form:

- Das Dokument ist in Textform nach § 126b BGB zu übermitteln. § 126b BGB fordert eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist. Die zu übermittelnden Unterlagen und Formulare müssen dementsprechend nicht unterschrieben werden.